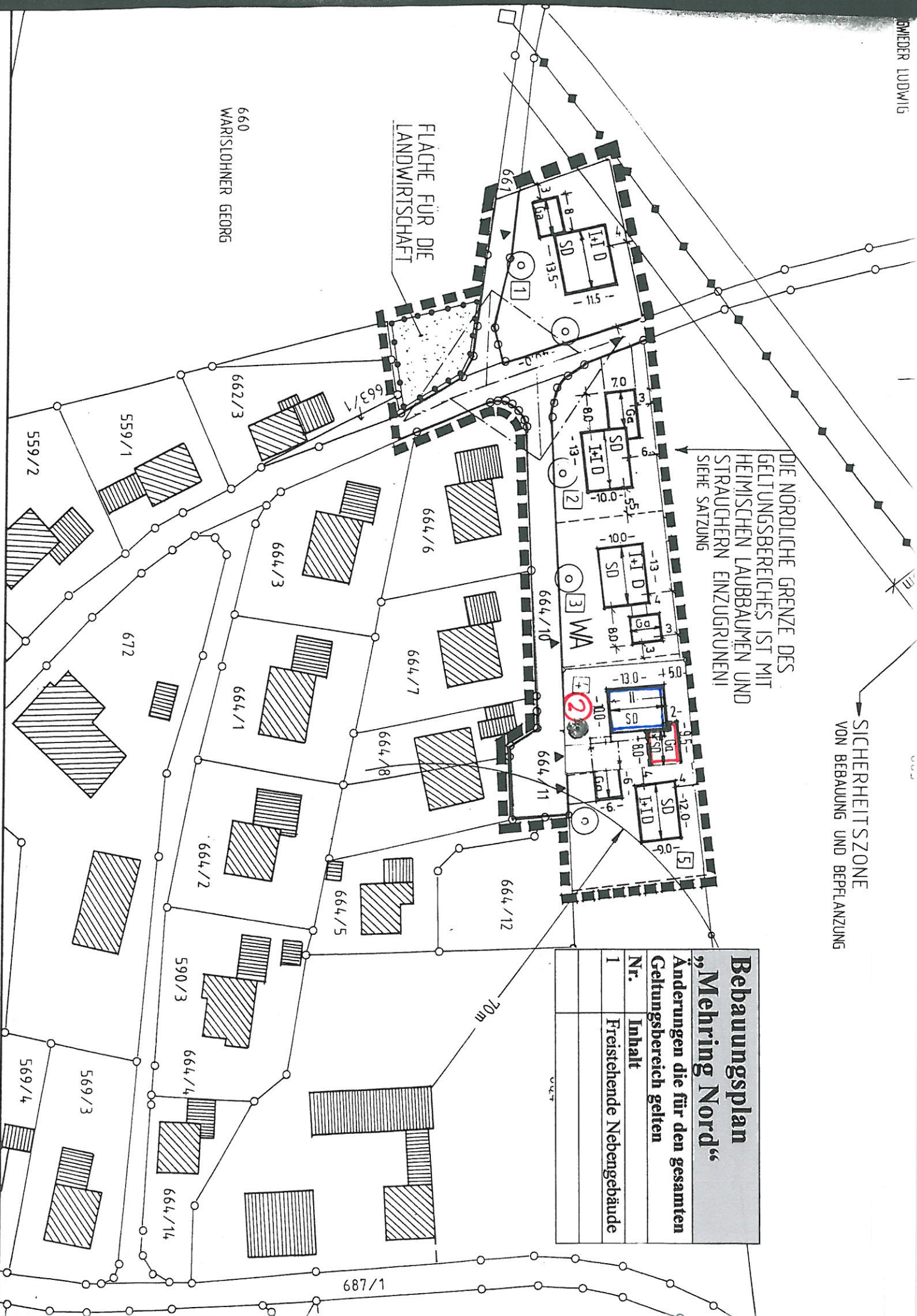


660
WARISLOHNER GEORG

FLACHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT

DIE NORDLICHE GRENZE DES
GELTUNGSBEREICHES IST MIT
HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN UND
STRAUCHERN EINZUGRÜNNEN!
SIEHE SATZUNG

SICHERHEITSSZONE
VON BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG



Bebauungsplan „Mehring Nord“	
Änderungen die für den gesamten Geltungsbereich gelten	
Nr.	Inhalt
1	Freistehende Nebengebäude